

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf | Vorlage-Nr: VO/GV04/2018-0542 Status: öffentlich Aktenzeichen: | |
| Federführend: Bauamt | Datum: 13.06.2018 Einreicher: Bürgermeister | |
| 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf Aufstellungsbeschluss | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium |
| Ö | 26.06.2018 | Gemeindevertretung Metelsdorf |

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Änderungsbereiche sind in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

In dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Metelsdorf ist im Westen der Ortslage Metelsdorf eine Wohnbaufläche ausgewiesen. Mittlerweile ist die verkehrliche Erschließung für diese Fläche nicht mehr gesichert. Aufgrund des Wegfalls dieser Fläche für eine Bebauung mit Wohngebäuden wurden im Gemeindegebiet zwei alternative Flächen nördlich entlang des Dammweges und westlich entlang der Hauptstraße/Birkenweg als geeignet herausgearbeitet. Derzeit werden diese als Allgemeine Wohngebiete mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 planungsrechtlich vorbereitet. Gleichzeitig wird in diesem Geltungsbereich eine Fläche für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken) festgesetzt. Mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung wurden bereits Abstimmungsgespräche geführt. Die landesplanerische Zustimmung zu diesen Alternativflächen liegt schriftlich vor.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 7 als Grünflächen (Ausgleichsfläche); als Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (Sport- und Veranstaltungsplatz) und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig und wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 durchgeführt.

Teilbereich 1:

Die Wohnbaufläche im Westen der Ortslage Metelsdorf wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Teilbereich 2:

- 2.1 Eine Teilfläche des Sport- und Veranstaltungsplatzes im Norden der Ortslage Metelsdorf wird als Wohnbaufläche dargestellt. Diese benachbarten Nutzungen ergeben kein Konfliktpotential, da der Sportplatz nicht mehr von einem Sportverein genutzt wird, sondern stattdessen ein Platz für den Gemeinbedarf darstellt.
- 2.2 Eine Teilfläche der Fläche für Landwirtschaft im Nordwesten der Ortslage Metelsdorf (westlich der Hauptstraße/Birkenweg) wird als Wohnbaufläche dargestellt.

- 2.3 Eine Teilfläche der potentiellen Ausgleichsfläche im Nordosten der Ortslage Metelsdorf wird als Wohnbaufläche und als Fläche für die Abwasserbeseitigung

(Regenrückhaltebecken) dargestellt. Mit dem Regenrückhaltebecken wird die Regenwasserentsorgung und Löschwasserversorgung der Ortslage Metelsdorf geordnet. Südlich dieses Bereiches wird die vorhandene Wohnbebauung genauer definiert.

2.4 Die verbleibende Teilfläche der potentiellen Ausgleichsfläche im Norden der Ortslage Metelsdorf (nördlich an die Bundesstraße B 208 angrenzend) wird als Abschirm-/Zäsurgrün dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Übersichtsplan

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

Übersichtsplan:

Teilbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf

